

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

**REGELN FÜR DEN EWSA-PREIS DER ZIVILGESELLSCHAFT 2015**

***Auszeichnung für herausragende Initiativen der Zivilgesellschaft***

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

***A)*** ***Zweck und übergeordnetes Ziel des Preises der Zivilgesellschaft***

Der **Zweck** des jährlich vergebenen Preises sind die Anerkennung und der Ansporn für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder Einzelpersonen, die entscheidend zur Förderung der europäischen Identität und Integration beigetragen haben.

Das **übergeordnete Ziel** des Preises ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den wichtigen Beitrag, den Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder Einzelpersonen zur Herausbildung einer europäischen Identität und zur Unionsbürgerschaft leisten können und durch den die der europäischen Integration zugrunde liegenden gemeinsamen Werte gefördert werden.

***B)*** ***Thema des Preises der Zivilgesellschaft 2015: Armutsbekämpfung***

In ihrer Mitteilung *Bestandsaufnahme zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* gesteht die Kommission ein, dass sich die EU noch weiter von ihrem Ziel (für mindestens 20 Millionen Menschen die Gefährdung durch Armut und soziale Ausgrenzung zu beheben) entfernt hat und dass auch nichts auf "eine rasche Änderung zum Besseren hindeutet. Die Zahl der von Armut Bedrohten könnte um 2020 immer noch bei 100 Millionen liegen. Die Lage hat sich in bestimmten Mitgliedstaaten besonders verschlimmert, was vor allem auf einen Anstieg der Anzahl der Menschen in besonders schwerer materieller Armut und des Anteils der Arbeitslosenhaushalte zurückzuführen ist. Die Krise hat die Notwendigkeit funktionierender sozialer Netze aufgezeigt[[1]](#footnote-2)."

Umso wichtiger ist es daher, dass eine der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 – die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung – neu ausgerichtet wird, um eine echte Drehscheibe für die Erörterung der Europa-2020-Initiativen für den Sozialbereich und die Armutsbekämpfung sowie für entschiedeneres Handeln zu werden. Durch die Plattform, die 2010 gegründet wurde und bis 2020 aktiv bleiben soll, sollte ursprünglich ein gemeinsames Engagement zwischen den Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und wichtigsten Akteuren zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dadurch entstehen, dass ein dynamischer Handlungsrahmen in den drei Schwerpunktbereichen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geschaffen wird. Bislang haben die Mitgliedstaaten allerdings den Schwerpunkt vor allem auf Finanz- und Wirtschaftsfragen gelegt. Nur eine geringe Rolle spielt die Frage, wie das Ziel der Armutsminderung jenseits von Beschäftigungsmaßnahmen erreicht und wie eine integrierte Strategie in diesem Bereich entwickelt werden kann.

Auf globaler Ebene planen die Vereinten Nationen eine neue globale Partnerschaft für die weltweite Armutsbekämpfung und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, die auf einem UN-Gipfel im September 2015 gegründet werden soll. Mit dieser Agenda soll ein neues, weltweit anwendbares Entwicklungsmodell eingeführt werden, das auf den Menschenrechten gründet und die Menschen in den Mittelpunkt stellt und Armutsbeseitigung und Umweltschutz als sich gegenseitig verstärkende Aspekte miteinander kombiniert.

Der EWSA möchte mit der Auslobung des Preises der Zivilgesellschaft 2015 Initiativen von amtlich registrierten zivilgesellschaftlichen Organisationen und/oder Einzelpersonen auszeichnen. Durch diese Initiativen soll Armut in Europa bekämpft werden, indem die wirtschaftliche und soziale Inklusion der Menschen, die in Armut leben, gefördert und etwas gegen das zunehmende Armutsrisiko unternommen wird.

Nominierungen können ab April/Mai 2015 eingereicht werden, die Preisverleihung findet am **10. Dezember 2015** statt.

***C)*** ***Teilnahmeberechtigte Initiativen***

Da zivilgesellschaftliche Akteure einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Milderung der Folgen von materieller Deprivation leisten, sollen mit dem Preis speziell solche Initiativen ausgezeichnet werden, die:

* Sozialhilfe, Wohnen, Bildung und Gesundheit;
* Erwerbstätigenarmut;
* Energiearmut;
* Kinderarmut;
* Obdachlosigkeit;
* finanzielle Ausgrenzung und Überschuldung;
* Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen.

***D)*** ***Teilnahmeberechtigte***

**Der EWSA-Preis der Zivilgesellschaft kann Organisationen der Zivilgesellschaft**[[2]](#footnote-3) **verliehen werden, die in der Europäischen Union amtlich registriert sind und auf lokaler, nationaler, regionaler oder europäischer Ebene tätig sind. Daneben sind auch Einzelpersonen teilnahmeberechtigt.**

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind auf private Initiativen zurückgehende, nichtstaatliche Organisationen, die auf der Grundlage ihrer Anliegen, ihres spezifischen Wissens, ihrer Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten aktiv an der Gestaltung öffentlicher Belange beteiligt sind. Sie handeln unabhängig, und die Mitgliedschaft beruht auf einem freiwilligen Engagement von Angehörigen der Allgemeinheit an den Arbeiten und Aktivitäten dieser Organisationen.

Diese Definition schließt Gremien und Strukturen aus, die per Gesetz oder Verwaltungsregelung geschaffen wurden und bei denen die Mitgliedschaft teilweise oder gänzlich obligatorisch ist.

Einzelpersonen sind natürliche Personen. Auch Drittstaatsangehörige sind teilnahmeberechtigt, sofern sie sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten der EU aufhalten.

Bewerber (sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen) können nominiert werden von:

* einem oder mehreren Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses oder
* einem oder mehreren nationalen Wirtschafts- und Sozialräten oder vergleichbaren Einrichtungen oder
* einer oder mehreren europäischen Organisationen und Netzen der Zivilgesellschaft.

Europäische Organisationen der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen dürfen sich nicht selbst nominieren.

"Europäische Organisationen" bedeutet Organisationen, die Mitglieder in mehreren Mitgliedstaaten haben und die ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene koordinieren.

**Direkt** an den EWSA übermittelte Bewerbungen werden **nicht** berücksichtigt.

Um die vollständige Transparenz des Nominierungs- und Auswahlverfahrens zu gewährleisten, dürfen die Mitglieder der Prüfergruppe und die Mitglieder des Auswahlgremiums keine Preisanwärter nominieren.

***E)*** ***Nominierungsverfahren***

Die Nominierung erfolgt durch Ausfüllen des Teilnahmeformulars, das über das Internetportal des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden kann:

[www.eesc.europa.eu/civilsocietyprize](http://www.eesc.europa.eu/civilsocietyprize)

Auf dem Teilnahmeformular sind alle Informationen anzugeben, derer das Auswahlgremium bedarf, um

* in einem ersten Schritt sicherzustellen, dass die nominierte Organisation bzw. Einzelperson die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und
* in einem zweiten Schritt zu prüfen, inwieweit die Arbeit der Organisation bzw. der Einzelperson inhaltlich mit dem Thema und den Zielsetzungen des Preises übereinstimmt.

Zur Erleichterung der Arbeit des Auswahlgremiums sind die Teilnahmeformulare und die Begleitdokumentation möglichst in englischer oder französischer Sprache einzureichen.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass Artikel 138 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1) sowie Artikel 211-215 der Durchführungsbestimmungen für diesen Preis gelten. Die Nominierten erhalten den Preis daher nur dann, wenn sie die Anforderungen der oben genannten Haushaltsordnung der EU erfüllen. Sie werden daher gebeten, die folgenden Formulare auszufüllen und zu unterzeichnen:

* Ehrenwörtliche Erklärung über die Ausschlusskriterien und darüber, dass kein Interessenkonflikt besteht (Anlage 1)
* Vermerk für die Nominierten zu den Regeln für den Preis der Zivilgesellschaft (Anlage 2)

Außerdem werden die Nominierten gebeten, vor der Verleihung des Preises das Formular "Finanzangaben" sowie das Formular "Rechtsträger" (über die Europa-Website abrufbar) auszufüllen und mit allen zweckdienlichen Begleitunterlagen zurückzuschicken.

<http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm>

<http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/financial_id/financial_id_de.cfm>.

***F)*** ***Kriterien für die Verleihung des Preises***

Die Auswahljury bewertet die Bewerbungen, die den unter den Buchstaben C (Teilnahmeberechtigte Initiativen) und D (Teilnahmeberechtigte) aufgeführten Kriterien entsprechen und dabei Folgendes berücksichtigen:

1) **Zweck und übergeordnetes Ziel** des Preises gemäß Buchstabe A;

2) die **Wirkung** der Initiativen mit Blick auf:

* ihr Zielpublikum (Kategorien und Anzahl von Personen, denen die Initiative zugutekommt);
* die Art ihres Beitrags zum Wohl der Gesellschaft;
* ihre langfristigen Auswirkungen;
* den Grad ihrer Nachhaltigkeit;
* ihre europäische Dimension (geografische Ausdehnung);
* die Wahrung von Menschenrechten;
* Erfolge bei der Sensibilisierung für Armutsfragen;

3) den **Grad der Exzellenz** der Initiativen bezüglich:

* Innovation;
* Kreativität;
* Einzigartigkeit;
* Einbindung armer bzw. ausgegrenzter Menschen;
* Austausch bewährter Vorgehensweisen.

Dem **Auswahlgremium** gehören der Präsident und die beiden Vizepräsidenten des EWSA, die Vorsitzenden der drei Gruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verschiedene Interessen) sowie der Generalsekretär an.

Das Auswahlgremium ist für die endgültige Auswahl der Preisträger – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der von einer dreiköpfigen Gruppe von Prüfern, der mindestens ein unabhängiger externer Prüfer angehört, durchgeführten Bewertung – zuständig.

***G)*** ***Preisgeld***

Der Preis ist mit insgesamt 50 000 EUR dotiert, die wie folgt auf höchstens fünf Preisträger aufgeteilt werden können: 14 000 EUR für den ersten Preis sowie jeweils 9 000 EUR für die übrigen Preisträger.

Der Ausschuss ist nicht verpflichtet, alle fünf Preise zu vergeben.

Das Preisgeld wird per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen nach der Preisverleihung ausgezahlt.

***H****)*  ***Fristen***

Nominierungen sind bis spätestens **31. Juli 2015, 23.59 Uhr (GMT+1)** einzureichen.

Die Preisträger werden bis zum **13. November 2015** benachrichtigt.

Die feierliche Preisverleihung findet am **10. Dezember 2015** statt.

***I)***  ***Einreichung von Nominierungen***

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Teilnahmeformular ist dem EWSA-Sekretariat zu übermitteln: entweder per E-Mail an folgende Adresse:

[civilsocietyprize@eesc.europa.eu](mailto:civilsocietyprize@eesc.europa.eu)

oder per Post an folgende Anschrift:

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Abteilung Kommunikation

Rue Belliard/Belliardstraat 99

Büro VMA2 5/52

1040 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Peter Lindvald-Nielsen, Leiter der Abteilung Kommunikation**

**Tel.: + 32 (0)2 546 92 99**

**oder**

**Anna Comi, Kommunikationsbeauftragte, Sekretariat der Abteilung Kommunikation des EWSA**

**Tel.: + 32 (0)2 546 93 67**

Sie können auch eine E-Mail an folgende Adresse schreiben: [civilsocietyprize@eesc.europa.eu](mailto:civilsocietyprize@eesc.europa.eu).

Alle Einsender von Nominierungen sowie die Nominierten erhalten per E-Mail eine Bestätigung des fristgerechten Eingangs und der ordnungsgemäßen Registrierung ihrer Bewerbung. Sie werden auch über den Zeitplan für die Auswahl der Preisträger informiert.

Antworten auf E-Mails, die auch für andere Bewerber von Interesse sein können, werden auf der oben genannten Seite des Preises der Zivilgesellschaft auf dem EWSA-Internetportal unter der Rubrik "Häufig gestellte Fragen" veröffentlicht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Siehe COM(2014) 130 final, S. 14. Von materieller Deprivation spricht man, wenn die Betroffenen mindestens vier der folgenden neun Probleme ausgesetzt sind. Sie können es sich nicht leisten, die Miete oder die Wasser- und Energierechnungen zu zahlen, die Wohnung angemessen zu beheizen, unvorhergesehene Ausgaben zu finanzieren, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein Proteinäquivalent zu essen, eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu machen, ein Auto zu unterhalten, eine Waschmaschine zu haben, einen Farbfernseher und/oder ein Telefon zu haben. [↑](#footnote-ref-2)
2. Zu den "Organisationen der Zivilgesellschaft" zählen die sogenannten "Arbeitsmarktparteien", also die Sozialpartner; Vertretungsorganisationen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, die nicht Sozialpartner im engeren Sinn sind; NGOs ("non-governmental organisations", also nichtstaatliche Organisationen), in denen Menschen gemeinsame Ziele verfolgen, z.B. Umweltorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, Verbraucherschutzverbände, Wohlfahrtseinrichtungen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen usw.; CBOs ("community-based organisations", also Organisationen, die aus der Mitte und von der Basis der Gesellschaft her entstehen und mitgliederorientierte Ziele verfolgen), z.B. Jugendorganisationen, Familienverbände, und alle Organisationen, über die die Bürger am Leben in den Kommunen teilnehmen können; Religionsgemeinschaften. (Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema *"Die Rolle und der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk"* - CES 851/1999 vom 22. September1999). [↑](#footnote-ref-3)